

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 40 (1895)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N. 35.

Erscheint jeden Samstag.

31. August.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Régie:

Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die Thurgauische Schulsynode. — Lose Gedanken. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins. — Stimmen der Presse über die Schulvorlage vom Juli 1895. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulschreiben. — Literarisches.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 31. August, abends 4 Uhr, Gesangsübung im Grossmünsterschulhaus. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen durchaus notwendig.
Der Vorstand.

Schulkapitel Zürich. 31. Aug., 9 Uhr, im „Dolder“. Tr.: 1. Lehrübung im Turnen mit Elementarschülern und Referat über das obligatorische Turnlehrmittel der zürcherischen Primarschule. Lektionsgeber und Referent: Hr. Joh. Spühler, Sek.-Lehrer. 2. Protokoll und Mitteilungen. 3. Ada Negri, eine Dichterin unter den Lehrerinnen. Vortrag von Hr. H. Moser.

Technikum des Kantons Zürich

[O V 415] in Winterthur. [O V 416]

Fachschulen für Bautechnik, Maschinentechnik, Elektrotechnik, Feinmechanik, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel. — Das Winter-Semester beginnt den 8. Oktober. Die Aufnahmeprüfung für die II. Klasse sämtlicher Abteilungen und die I. Klasse der Schule für Bautechnik findet den 7. Oktober statt. — Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Französisch- und Englisch-Lehrer

gesucht in ein ostschweiz. Knabeninstitut. Befähigung für Gesangs- oder Zeichen- und Kalligraphie-Unterricht erwünscht. Eintritt Mitte September. Zeugnis kopien und Honoraransprüche gef. sub Chiffre J 1919 G an Haenstein & Vogler, St. Gallen.
[O V 409]

Maître secondaire.

Ensuite de la démission du titulaire actuel la place d'un maître secondaire pour enseigner les branches littéraires des classes supérieures françaises à l'école secondaire des filles de Bienne, est mise au concours. Leçons hebdomadaires à donner: 30. Traitement annuel de 3000 à 3300 frs. — Pour renseignements plus détaillés s'adresser à Mr. le notaire Leuenberger à Bienne, président de la commission qui recevra aussi les inscriptions des candidats jusqu'au 5 Septembre 1895.
(O H 76 S. B.) [O V 412]

Schulausschreibung.

Behufs definitiver Besetzung auf Beginn des nächsten Winterhalbjahres werden hiemit zwei Lehrstellen für Lehrerinnen an der städt. Mädchensekondarschule in Bern zur freien Bewerbung ausgeschrieben, nämlich:

- a) Die neue Stelle einer Klassenlehrerin V mit der Verpflichtung zum Unterricht in den obligator. Fächern der Sekundarschule; wöchentliche Stundenzahl 22 bis 28, jährliche Besoldung 2000 bis 2600 Fr.;
- b) die neue Lehrstelle einer Fachlehrerin für Englisch, Französisch, Geographie und Handarbeiten in oberen Sekundar- und in den Fortbildungs- und Handelsklassen; wöchentliche Stundenzahl 15—19; jährliche Besoldung 1800—2300 Fr.

Die provisorischen Inhaberinnen werden als angemeldet betrachtet. (H 9812 Y) [O V 413]

Patentirte Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Ausweisschriften bis den 5. September dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Konsul Häfiker in Bern, einsenden.
Bern, 21. August 1895.

Die Schulkommission.

Patentprüfung für Primarlehrer.

Gemäss Reglement vom 2. April 1895.

1. Schriftl. Vorprüfung: Montag und Dienstag, den 9. und 10. September nächsthin, morgens von 8³/₄ Uhr an in Hofwyl.
2. Schriftl. Schlussprüfung: Mittwoch und Donnerstag, den 11. und 12. Sept., je morgens 8³/₄ Uhr, ebendasselbst.
3. Öffentliche Schlussprüfung des Seminars Hofwyl, Dienstag, den 24. September, morgens von 8³/₄ Uhr an.
4. Mündliche Vorprüfung: Mittwoch, den 25. September, morgens 8³/₄ Uhr, in Hofwyl.
5. Mündliche Schlussprüfung, Donnerstag und Freitag, den 26. und 27. Sept., morgens 8³/₄ Uhr, ebendasselbst.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der regionalen Schriften bis 5. September nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Bern, den 21. August 1895.

[O V 414] (O F 5479)

Erziehungsdirektion.

Sobald erschienen:

(H 1847 S) [O V 402]

Zwanzig geistliche Gesänge, zum Gebrauche für evangelische Kirchenchöre gesammelt von Paul Lehmann, Direktor des evangelischen Kirchengesangsvereins St. Gallen. Herausgegeben vom Verband evangelischer Kirchenchöre. II. Auflage.

Preis des Heftes 60 Cts. mit 25 % Rabatt für die Verbandsvereine. Zu beziehen bei der Vorortskommission des Verbandes evangelischer Kirchenchöre in St. Gallen.

Lehrstellen.

In einem Knaben-Institut der deutschen Schweiz sind auf Anfang Oktober folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Für Mathematik und Naturwissenschaften.
2. Für moderne Sprachen, speziell Englisch.
3. Für kaufmänn. Fächer.

Anmeldungen mit Angabe des Studienganges oder bisherigen Lehrtätigkeit sind unter Chiffre O F 5823 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich zu richten. (O F 5823) [O V 388]

Bocken ob Horgen

am Zürichsee

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bestens für [O V 243]

Schulhausflüge.

Prachtvolles Panorama.

Gute Bewirtung.

Th. Schweizer, Pr.

Eine Redaktorin,

der die selbständige Leitung eines schweiz. Familienblattes übertragen werden könnte, u. die sich nebenbei dem geschäftl. Teile widmen würde, findet dauernde Stelle. [O V 388]

Anmeldungen mit Referenzen (event. Probearbeiten) befördert unter Chiffre Y 4089 die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Zürich. (M 1842 Z)

Entschuldigungs-Büchlein

für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Centimes.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Ernstes und Heiteres.

Unaufhaltsam schreitet die Zeit vorwärts. Wer in ihr stille steht und sich einredet, dass alles, was vor Dezzennicu gut gewesen, es auch heute sein müsse, begeht eine Selbsttäuschung. Gleich wie aber beim Wechsel der Jahreszeiten und den dadurch bedingten Veränderungen in der Natur von Anbeginn der Zeiten dieselbe Sonne über den Gebirgen der Urachweiz auf- und niedersteigt, so gibt es auch in den öffentlichen Einrichtungen ein Festes und Dauerndes. Ich meine die unveränderlichen Gesetze der Religion, der Moral, der Gerechtigkeit. Weise und nicht schwächlich handelt, wer lernt die Zeit verstehen und bestrebt ist, in allen Dingen das, was bleibenden Wert hat und auf dem er seine Grundsätze aufbaut, zu unterscheiden von dem, was als flüchtige Erscheinung vorübergeht.

Dr. Zemp an der Einweihung des Zeit-Denkmals.

* * *

Die grosse Liebe allein, die zugleich Mitleid, Erbarmen, Vergessen aller Selbstsucht ist, die allein ist unfehlbar und macht das Herz zu einem Tempel, wo sich die Mysterien der einzig wahren Religion feiern, der Religion, die rettet und vergibt.

* * *

— Aus Schülerheften: Tätige Form: Gutenberg erfand die Buchdruckerkunst. Leidende Form: Gutenberg wurde von der Buchdruckerkunst erfunden. — In der Erzählung: „Der Wachtmeister“ schreibt eine Schülerin: Hernach stellte der General den alten Wachtmeister mit einem jährlichen Einkommen von 1000 Talare an seinen Sekretär.

Briefkasten.

Mons. Prof. Ros. G. Besten Dank. Sehr schön. — Hrn. G. in K. Ihr Der. kam zu spät. Wird. Sie gel. entsch. — Hrn. St. in W. Zustand. erhalt. wird. ersch. ; ah. chr. Gald. — Hrn. Dr. M. in B. So weit mögl. D. erst. Austr. kam zu sp. — Hrn. Br. in S. G. Und dass ihr wart in Z. und nichts dav. anges. hat m. leid. geg. — Hrn. A. S. in B. Nekr. über Hrn. S. sehr erw. ; nur verst. Sie sich mit uns. Basl. Korr. — Hrn. V. in W. Ob man in Obw. Hrn. Dr. Fr. den Zutr. zu den Schul. verweig. weil er zuf. Schulinsp. ist? und so wie so charakterist. wenn die Motiv. whrl. so war. — Hrn. W. in G. Tat mir leid, dass ich enern schön. Festzug nicht ansehen konnte. — X. X. Ich sag. auch, traut dem Scheine nicht. — Hrn. G. in A. An der Proas.

Die Thurgauische Schulsynode.

Prächtiges Wetter und Ferien im Lande! Wer will es da dem vielgeplagten Lehrer verargen, wenn er sich gar nicht so sehr grämt, dass diesmal die Synode an der äussersten Nordwestmark unseres engern Heimatlandes, dort in dem freundlich gelegenen Städtchen *Diessenhofen* am grünen Rheine, tagt. Wie schön lässt sich da mit dem Nützlichen und Notwendigen das Angenehme, d. h. eine Tour an die Gestade des Bodan und des lieblichen Untersees, verbinden! Also auf nach Diessenhofen, so verlangt es das Gesetz, und wo die Pflicht ruft, da muss auch die „klügere Hälfte“ schweigen.

So kam es dann, dass am Vormittage des 19. August die namentlich ausserhalb des Kantons so sehr geschätzten Jugendbildner Thurgaus, dem Klange der Glocke folgend, hinzogen zur Kirche, würdig empfangen durch einen prächtigen Orgelvortrag des Herrn Musikdirektor Decker in Kreuzlingen. Ebenfalls unter Begleitung der Orgel erschallt nun der Gesang: „Trittst im Morgenrot daher.“ Kaum ist der letzte Ton verklungen, so ergreift der Präsident der Synode, Herr Sekundarlehrer Gull in Weinfelden, das Wort, um in schwungvoller Sprache alle, die an dem gemeinsamen Werke arbeiten, die idealen Interessen der Schule und der Jugend zu fördern, herzlich willkommen zu heissen. Die Synode ist ein Tag festlicher Weihe, an dem alte Reminiszenzen aufgefrischt, locker gewordene Bande der Freundschaft gefestigt und neue angeknüpft werden im Bewusstsein solidarischer Zusammengehörigkeit. Redner entwirft nun einen interessanten Rückblick auf die Ereignisse auf pädagogischem Gebiete vom vergangenen Jahre, auf dessen Wiedergabe aber im Hinblick auf die zahlreichen Verhandlungsgegenstände verzichtet werden muss. Zum Schlusse seines Eröffnungswortes erfüllt das Präsidium noch eine Pflicht der Pietät, indem es der drei verstorbenen Kollegen ehrend gedenkt. — 13 Lehrer und 2 Lehrerinnen werden neu in die Synode aufgenommen.

Nicht weniger als drei Haupttraktanden harren der Erledigung: Orthographiefrage, Gesanglehrmittel und Teilschrift. Da aber die Referate zum erstenmale den Synodalen vor der Versammlung gedruckt zugestellt wurden, so konnte auf deren Verlesung verzichtet werden und die Diskussion um so mehr zu ihrem Rechte kommen. Die drei Referate auch nur im Auszuge wiederzugeben, ginge über den Rahmen der Berichterstattung hinaus, und so wird die letztere sich denn auf die gestellten Anträge, die Diskussion und das Ergebnis der Abstimmungen beschränken.

I. *Orthographiefrage.* Der Referent, Herr Seminarlehrer Erni in Kreuzlingen, stellt folgenden Antrag:

„In Anbetracht:

1. dass die erstrebte Vereinheitlichung der deutschen Rechtschreibung noch keinerlei Aussicht auf Verwirklichung hat;
2. dass auch der Anschluss an das preussische Regelbuch dem Ziele der Einheit in der Orthographie nur wenig näher bringen würde;

3. dass durch Aufgabe der schweizerischen und Annahme der preussischen Rechtschreibung das für die Schule anerkannt Bessere zu gunsten einer minder einfachen und weniger konsequenten Orthographie preisgegeben würde,
- wird beschlossen:

Die thurg. Schulsynode hält einstweilen an den Normen des schweizerischen Rechtschreibbüchleins fest und richtet daher an das tit. Erziehungsdepartement das Gesuch, den Neudruck thurgauischer Schulbücher ausschliesslich in der schweizerischen Orthographie erfolgen zu lassen.“

Der erste Votant, Herr Lehrer Seeger in Weinfelden, vermisst für das deutsche Sprachgebiet ein autoritatives Institut, wie es z. B. Frankreich besitzt, dessen Schaffung aber wohl frommer Wunsch bleiben werde; da er von dem endlichen Sieg der preussischen Orthographie überzeugt ist und glaubt, dass in der ganzen Frage das Hochgefühl der Souveränität eine grosse Rolle spiele, empfiehlt er Anschluss an Duden. — Herr Sekundarschulinspektor Pfarrer Christinger erklärt, die preussische Orthographie nehme mehr Rücksicht auf die Etymologie, die schweizerische dagegen sei konsequenter, radikaler, republikanischer, leichter zu erklären und einzuüben. So lange es in Deutschland keine Einigkeit gebe und der Nachbarkanton Zürich auf dem schweizerischen Standpunkte verbleibe, scheine es nicht dringlich, den Anschluss an Deutschland um jeden Preis zu bewerkstelligen. — Der Vorstand des Erziehungsdepartements, Hr. Regierungspräsident Dr. Kreis, hält dafür, es wäre nicht richtig, wenn die thurgauische Lehrerschaft die schweizerische Orthographie beibehalten wollte; die Literatur, die Presse seien eine Macht, gegen die die Schule nicht aufkommen könne. Die Synode könne wohl beschliessen und ihre Wünsche anbringen; er bezweifle aber, ob die Regierung ihren Beschluss (Einführung der preussischen Orthographie) zurücknehmen werde. — Nachdem noch Herr Präsident Gull *für*, Herr Inspektor Pfarrer Fopp *gegen* die schweizerische Orthographie gesprochen und nach einer feinen und schlagfertigen Replik des Referenten wurde in der Abstimmung mit an Einmütigkeit grenzender Mehrheit dem Antrage des Herrn Erni beigestimmt, d. h. für Beibehaltung der schweizerischen Orthographie votiert.

II. *Gesanglehrmittel.* Der Referent, Herr Lehrer Rietmann in Mettlen empfiehlt der Synode folgenden Beschluss:

- „1. Die thurgauische Lehrerschaft begrüsst das Erscheinen der achtzigsten Auflage der „Lieder für Jung und Alt“ von Dr. J. J. Schäublin und sucht den hochverdienten Verfasser dadurch zu ehren, dass sie bei Anlass der Wahl eines Lehrmittels für den Gesangunterricht an den thurgauischen Primarschulen in höchster Wertung der Schäublin'schen Liedersammlung dieselbe als obligatorisches Lehrmittel erklärt und als solches bestätigt, und zwar im Sinne der bisherigen Vorschriften betreffend obligatorische Gesanglehrmittel.

2. Sie anerkennt aber auch, dass die Liedersammlung von Ed. Meyer ein ganz vortreffliches Schulgesangbuch und sehr brauchbares Lehrmittel ist, und wünscht deshalb, dass der „Liederstrauss“ in den Lehrmittelverlag aufgenommen und mit dem üblichen Staatsbeitrag bedacht werde, als fakultatives Lehrmittel für den Gesangunterricht.
3. An das tit. Erziehungsdepartement ist zu Handen des h. Regierungsrates das Gesuch um Bewilligung des nötigen Kredites zu richten.“

Herr Musikdirektor E. Keller in Frauenfeld beantragt Streichung von Ziffer 2, eventuell gesondert darüber abzustimmen. — Für die Sammlung von Schäublin als obligatorisches Lehrmittel sprechen die Herren alt Regierungsrat Häfner und Pfarrer Christinger, während der „Liederstrauss“ warm befürwortet wird durch die Herren Inspektor Müller in Bischofszell und Lehrer Hofer in Kurzrickenbach. Herr Professor Schulthess findet die Sprache in Ziffer 1 zu geschwollen und die Lobrederei etwas zu dick aufgetragen und beantragt Streichung des betreffenden Passus, welchem Antrage von der grossen Mehrheit beigegeben wird. — In der Hauptabstimmung wird die Liedersammlung von Schäublin obligatorisch erklärt und der „Liederstrauss“ gänzlich zurückgewiesen. Herr Pfarrer Christinger fand den Beschluss zu hart; ein grosser Teil der Lehrer, denen der „Liederstrauss“ ein lieber Freund geworden, konnten ihren Unmut nur schwer zurückhalten. Vor einigen Jahren ist der Lehrmittelzwang im Rechnen eingeführt worden, dies Jahr im Gesang (auf dem Papier ist er schon früher gestanden); es wird jetzt noch das Zeichnen folgen, dann ist die Einheit komplet.

III. *Steilschrift*. Der Antrag des Referenten, Herrn Lehrer Gut in Arbon, lautet folgendermassen:

„Die thurgauische Schulsynode findet die Frage betreffend die Nachteile der Schrägschrift und die Vorzüge der Steilschrift noch zu wenig abgeklärt, um heute schon einen definitiven Entscheid treffen zu können. Sie ist damit einverstanden, dass auch in unseren Schulen weitere Versuche mit der Steilschrift gestattet seien; immerhin wünscht sie, dass nach nicht allzu langer Zeit für sämtliche Schulen unseres Kantons wieder eine einheitliche Schrift gefordert werde, was um so notwendiger ist, als bald neue Schreibvorlagen erstellt werden müssen.“

Unterdessen war der Zeiger der Uhr so weit vorgerückt, dass in der herrschenden Unruhe der bestellte erste Votant, Herr Sekundarlehrer Fuchs in Romanshorn, nur mit Hindernissen sein Mandat erfüllen konnte. Auf dessen Vorschlag wurde der Antrag des Referenten ohne weitere Diskussion zum Beschluss erhoben.

Von den übrigen Traktanden mehr geschäftlicher Natur sei hier noch erwähnt, dass ein neues Verzeichnis der in allen Schulen zu singenden obligatorischen Lieder erstellt werden soll. Als nächster Versammlungsort wurde Frauenfeld bestimmt.

Wider alles Erwarten hatten die Verhandlungen, trotzdem von der Verlesung der Referate Umgang genommen wurde, volle 3 1/2 Stunden gedauert und beim Schlussgesang: „Wie könnt' ich dein vergessen!“ waren die Reihen bereits gelichtet. Etwa 130 Synodalen, leider die kleinere Hälfte, fanden sich im schattigen Garten zum „Kasino“ zu einem gemeinschaftlichen Mittagessen zusammen, wo Herr Pfarrer Baumgartner den Gruss Diessenhofens entbot und den Toast aufs Vaterland und auf das Schweizervolk ausbrachte, während Herr Sekundarlehrer Uhler die Pflege des Gerechtigkeits sinnes gegenüber allen Ständen und Berufsklassen hochleben liess. Ersterer Redner ruft der thurgauischen Lehrerschaft betreffend finanzielle Besserstellung und Bundesunterstützung zu: Keine Verzögerung, kein Unmut, keine Ungeduld! Wenn im Volke sich Stimmen gegen die Unterstützung der Volksschule durch den Bund erhoben haben, so geschah dies nicht aus Abneigung gegen die Schule oder die Lehrerschaft, sondern aus Furcht vor einer zu weit gehenden Zentralisation, aus Liebe zur Freiheit! Der Ruf: „Stapfer, Stapfer, wo schläfst du?“ ist nicht gerechtfertigt. Stapfer schläft nicht, er ist erstanden in Schenk; Schenk schläft nicht, er wird erstehen in einem andern! Wenn einmal die Sache recht abgeklärt ist, so wird das Schweizervolk seine Zustimmung nicht versagen. — —

So wollen wir Thurgauer- und wir Schweizerlehrer also noch weiter hoffen und harren. — -d-

Lose Gedanken.

Von Joh. Adolf Herzog.

II.

Die Unterrichtsstunden sollten nach unserer Auffassung sich nicht in dem engen Lernzwang bewegen, bei welchem den Schülern aller Wissensstoff gleichsam injiziert wird. Ich denke mir eine Lehrweise, wo der Lehrer in der Hauptsache anregend wirkt und die Schüler selbsttätig das Material verarbeiten, erweitern, vertiefen. Was wir begehren, ist eigentlich gar nichts Neues. Privatarbeit ist überall vorausgesetzt, der Schüler hat Gelegenheit zu eigener Tätigkeit im Laboratorium, im Klavierzimmer, bei der Privatlektüre im Lateinischen und Griechischen, überhaupt bei Anfertigung der Hausaufgaben. Aber all das wird durch die Masse der Lehrstunden fast erdrückt und das Begehen selbstgewählter Wege, das Versuchen und Sichfestigen im eigenen Finden hat keinen Platz mehr. Ich denke mir eine Lehrstunde, in der vom Lehrer ein Gegenstand durch einen Vortrag erläutert wird. Dieser Vortrag sollte, so meinen wir, nicht einfach seinem Hauptinhalte nach in der nächsten Stunde wiedergegeben, er sollte unter Zuhilfenahme einschlägiger Literatur und durch eigene Beobachtungen (z. B. in der Naturkunde) so erweitert werden, dass er Repetitionsstoff für zwei oder drei Stunden böte. Da hätten die Schüler Gelegenheit, die Resultate eigener Arbeit zu zeigen und — was wir für sehr wichtig halten — Fragen zu stellen, das wird uns kaum jemand ausreden, dass die Schüler zu wenig fragen.

Die Frage wäre der beste Beweis für das Interesse und die Selbsttätigkeit der Schüler. Allerdings müsste ja der Lehrer dann in seinem Fache durch und durch beschlagen sein. Aber ist das eine unerhörte Forderung? Von andern wissenschaftlichen Berufsarten wird dies auch verlangt. Der Lehrer wäre eben auch zu fortwährender Arbeit genötigt. Wir sind überzeugt, dass tüchtige Lehrer eine solche Unterrichtsweise begrüßen würden. Und es brauchte keinem zu bangen, dass seine Autorität Schaden nähme, wenn er ab und zu einmal sagen müsste: das weiss ich nicht.

Um keine Undeutlichkeit übrigzulassen, geben wir ein Beispiel. Stoff zu solchen bietet jede Lehrstunde in Fülle. Nehmen wir also das erste beste, was uns gerade einfällt.

In der Geschichtsstunde sagt der Lehrer: „Der Kaiser Gratian, welcher sich mit grösserer Entschiedenheit als seine Vorgänger vom Heidentum ab und dem Christentum zuwandte, entzog den Vestalinnen den Unterhalt aus der Staatskasse und die letzten Privilegien.“ Man kann eine solche Darlegung als mangelhaft bezeichnen, weil sie zu wenig bestimmt ist, aber sie kommt vor, und wenn der Unterricht in unserm Sinne erteilt würde, wäre sie sogar sehr gut. Wiederholt der Schüler das Gehörte bloss, so haftet ihm nichts, denn es ist kein präzises Bild vor sein Auge gerückt worden, und solch matte Darstellung geht mit tausend andern matten Eindrücken wieder verloren. Hat aber der Schüler Zeit zur Verarbeitung, so wird er sich — wenn es nicht bei einem andern Anlasse schon geschah — Klarheit über Stand und Aufgabe der Vestalinnen verschaffen. Ein besonders strebsamer wird auch das Wesen der Göttin Vesta, vielleicht den Götterkult überhaupt kennen lernen wollen. Der einschlägigen Literatur kann er entnehmen, dass es sechs Vestalinnen gab, dass die Mädchen bei der Wahl mindestens sechs, höchstens 10 Jahre alt sein mussten. Der Schüler findet, welches das Kleid der Priesterinnen war, wo sie vor und nach Augustus wohnten, wem die Wahl zustand, welche Bedingungen an diese geknüpft, wie lange die Vestalinnen zum Dienst der Gottheit verpflichtet waren, unter welcher Leitung sie standen, was ihnen zu thun oblag, welche grosse Bedeutung nach dem Glauben der Römer die Unterhaltung des heiligen Feuers für den Fortbestand des Staates hatte, welche Strafe den Vestalinnen selbst und ihren Beleidigern angedroht waren, welche Vorrechte sie genossen.

Aber das alles kann ja der Lehrer selbst den Schülern sagen! Gewiss. Und heute tut er gut daran, wenn er es selbst sagt. Nur prägt sich das Gehörte viel weniger ein, als das selbst Bearbeitete. Was der Schüler selbst gefunden, *dass ist sein, er gewinnt es mit Freude und hält es fest*, namentlich wenn er Zeit findet, Exzerpte zu machen. Der Schüler empfindet dieselbe Entdeckerlust bei seiner Arbeit wie der Geschichtsforscher, der eine Urkunde ausgräbt. Zwanzig Schüler, die denselben Vortrag hörten, werden ihn auf zwanzig Arten erweitern und in

der Repetitionsstunde ist die prächtigste Gelegenheit zu sokratischen Erörterungen gegeben. Könnte ein Gymnasium besser auf die Universität vorbereiten? Hier fällt dem Studierenden die Aufgabe zu, die Kollegien zu verarbeiten; ist es aber zu verwundern, wenn dies zu oft unterbleibt? Der Gymnasiast lernte zu wenig selbständig sein. Die Mittelschule könnte die Privatarbeit kontrollieren und den jungen Mann lehren, auch ohne Kontrolle zu studieren.

Dem Universitätsstudium wird mit Recht der Vorwurf gemacht, die jungen Leute nehmen nur auf, ohne zu reproduzieren. Die Mittelschule könnte einen andern Weg anbahnen, und die Universität dürfte mit der Zeit in die Lage kommen, ihn auch zu begehnen.

Aber freilich: die Zahl der Unterrichtsstunden müsste gar sehr beschränkt werden. Wir sind aber überzeugt, dass bei täglich zwei Stunden mehr geleistet würde als heute. Nicht für das Examen. Es wäre unmöglich, alle wissenschaftlichen Disziplinen vom Alpha bis zum Omega zu durchheilen. Aber das möchte ich sehen, wer nachher im Leben tüchtiger wäre und selbständiger zu arbeiten wüsste, der nach der heutigen Weise oder der nach unserer Forderung Geschulte.

Wir sind nach unsern Ausführungen wohl gefasst auf den Haupteinwand: Gebet den Schülern nur recht viel Zeit zur Privatarbeit, sie werden dieselbe nur vergeuden. Ob man sie jede Woche oder jeden Monat oder jedes Quartal einen Aufsatz machen lässt, er wird immer in der letzten Stunde gemacht werden. Und an jene Erweiterung des in den Lehrstunden gebotenen Unterrichtsstoffes zu glauben, dazu braucht es einen „pyramidalen“ Optimismus. Unsere Gymnasiasten, Gewerbeschüler, Seminaristen verschleudern heute schon zu viel Zeit in ihren Vereinen, mit dem Kartenspiel und dergleichen Allotria.

Aber dieser Einwand macht uns nicht bange. Wenn die Jugend noch einigen Zeitvertreib sucht, so handelt sie nur natürlich. Sie wäre armselig, wenn sie keine Torheiten mehr beginge. Aber nun: die Mittelschulen sind nicht obligatorisch. Wer sich zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit unfähig zeigt, den schickt man weg. Bei der vorgeschlagenen Unterrichtsweise würde sich's zeigen, wer zum Studium geeignet ist und wer nicht, heute sieht man das viel weniger deutlich. Wir schleppen alles mit und schaffen ein gelehrtes Proletariat, das kaum zu nagen und zu beissen hat. Gegenwärtig kann man auch mit Hilfe des Geldes studieren; reiche junge Leute durchlaufen, oft ohne zu wissenschaftlicher Arbeit fähig zu sein, die Schulen dem blossen guten Ton zuliebe, oder um eine Stellung einnehmen zu können, die ihnen von Rechtswegen nicht zufallen dürfte. So verworren sind heutzutage die Dinge, dass man sich wegen des Überhandnehmens jenes Proletariates beklagt und gleichzeitig die hohen Frequenzziffern der Mittelschulen und der Gymnasien gegeneinander rühmt. Das allerdings würde bei der freien Arbeitsweise unerlässlich sein, dass die Trägen und Unfähigen rücksichtslos von der Schule weggewiesen würden. Da die Tüchtigen und die Untüchtigen durch eine leicht

sichtbare Linie voneinander geschieden wären, so müssten auch die Konsequenzen dieser Tatsache gezogen werden. Wenn zu jeder schriftlichen und mündlichen Arbeit ausreichende Zeit gegeben wäre: *dann dürfte man hoch gehen in den Forderungen*, man würde, wozu man heute das Recht nicht hat, diese Aufsätze zurückweisen, welche doch keine „Arbeiten“ sind, und aus den Referaten wäre zu erkennen, wer Kraft und Wille hat, auf der Gelehrtenlaufbahn fortzukommen. Wir kämen auch wieder zu einem im allgemeinen viel leistungsfähigern Gelehrtenstande, und andern Berufstätigkeiten blieben manche Kräfte erhalten, die dort mit viel mehr Erfolg als auf der Kanzel, am Krankenbett, an der Barre und auf dem Katheder wirken könnten.

Damit ich nicht für einen perfekten Utopisten gehalten werde, will ich nicht unterlassen beizufügen, dass niemand besser als ich weiss, wie weit wir von den Zuständen entfernt sind, die darzulegen hier ein kurzer Versuch gemacht wurde. Ich hätte der Abhandlung auch den Titel „Eine Träumerei“ geben können. Aber der Leser hätte sich etwas Poetisches versprochen, und seine Enttäuschung wäre schmerzlich gewesen, wenn er nur diese trockene, freilich ein bisschen ernst gemeinte Auseinandersetzung getroffen hätte.

Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Bern. St. Mit 1. Oktober 1894 ist das neue Schulgesetz in Kraft getreten. Die Durchführung desselben hat eine Reihe von Reglementen und Erlassen notwendig gemacht. Hervorzuheben sind: Ein Reglement für die Fortbildungsschulen, das übrigens gemäss der Bestimmung des Gesetzes mehr den Charakter der allgemeinen Wegleitung, als denjenigen verbindlicher Normen trägt; ein Dekret über die Schulinspektoren, in welchem die Zahl der Kreise von 11 auf 12 vermehrt und erheblich höhere Besoldungsansätze festgesetzt werden; ein neues Gesetz über die Schulsynode, in welchem die bisherigen ziemlich vagen und unsichern Kompetenzen dieser Behörde nicht vermehrt werden; eine Verordnung über die Wahl der Abgeordneten in die Schulsynode (nach den Wahlkreisen für den Grossen Rat, 1 Mitglied auf 5000 Seelen); ein Dekret über den abteilungsweisen Unterricht, und endlich ein Beschluss des Grossen Rates, nach welchem der Staat schon vom 1. Jan. 1895 an einen Drittel der Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer übernimmt. Ferner wurde der Unterrichtsplan für das Lehrerseminar revidiert unter Beschränkung im mathematischen Pensum (?). Seit der Berichterstattung wurden erledigt: Ein Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden und ein solches über die Leibgedinge. Paragraph 60 des Schulgesetzes wurde dahin interpretiert, dass bei den für die neunjährige Schulzeit geforderten 900 jährlichen Schulstunden wohl das Turnen, nicht aber die Handarbeit der Mädchen inbegriffen sei, entgegen einer viel verbreiteten Ansicht, nach welcher die letztern Stunden mitzuzählen wären, wodurch, wie der Bericht vorrechnet, das Resultat erreicht würde, dass das neue Schulgesetz eine nicht unerhebliche Verkürzung, statt der geplanten und von der Lehrerschaft fast allgemein geforderten Vermehrung der Schulzeit brächte. Durch Dekret des Grossen Rates wurde die neue Stelle eines Verwalters der Hoch- und Tierarzneischule geschaffen. (Gewählt: Herr Jenni, gew. Lehrer in Thun).

Die im neuen Gesetze vorgesehene Summe von Fr. 100,000 zur Unterstützung bedürftiger Schulgemeinden wurde auf Grund sorgfältiger Erhebungen und unter Zuziehung der Regierungs-Statthalter und Inspektoren verteilt. Eine beigelegte Tabelle gibt hierüber Aufschluss, und es ist erfreulich, in derselben zu sehen, wie sämtliche Gemeinden, die als bedürftig bekannt sind, nach Massgabe ihrer Steuerkraft und ihrer Erwerbsverhältnisse

mit Fr. 100 bis 600 per Schulklasse³ bedacht werden konnten. Wo es angebracht erschien, wurde die spezielle Zweckbestimmung beigesetzt: zur Aufbesserung der Lehrerbesoldung. Auch 12 Privatschulen sind aus diesem Kredit bedacht worden. Eine Reihe von der Erziehungsdirektion im Berichtsjahre erlassener Zirkulare bezieht sich auf folgende Angelegenheiten: Wegleitung zur Gründung oder Äufnung von Jugend- und Lehrerbibliotheken; einen neu eingeführten Schulrodel; richtige Führung des obligatorischen Zeugnisbüchleins; Einführung des neuen Mittelklassenlesebuchs (IV. Schuljahr); Wechsel der acht- und neunjährigen Schulzeit; unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel an bedürftige Kinder; Gebrauch richtiger Lehrmittel an der Fortbildungsschule (die Erziehungsdirektion untersagt den Gebrauch der Primarschulbücher an dieser Stufe); die Förderung des Turnunterrichts (wo eine festgesetzte Frist für Erfüllung der vom Bunde aufgestellten Forderungen nicht benutzt wird, will die Erziehungsdirektion auf Gemeindegeldern das Fehlende erstellen lassen); Unterweisungsunterricht, welcher im Sommer durchaus ausserhalb der Schulzeit stattfinden soll; Versorgung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung (hiefür Fr. 7700 aus dem Alkoholzehntel); Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule etc. Wir vernehmen aus dem allgemeinen Teile des Berichtes ferner, dass im Jura 33 Gemeinden mit 286 Schulklassen die achtjährige Schulzeit (à 1100 Stunden jährlich) eingeführt haben, während im gleichen Kantonsteil 55 Gemeinden mit 117 Klassen die neun Schuljahre beibehalten haben. Im alten Kantonsteil ist man überall bei der neunjährigen Schulzeit geblieben. Interessant ist, zu vernehmen, dass der katholische Jura, der seinerzeit dem neuen Gesetz nicht zum wenigsten um der Bestimmung willen, dass der Religionsunterricht den Geistlichen übertragen werden könne, beigestimmt hatte, nun doch von dieser Begünstigung keinen Gebrauch zu machen scheint, vermutlich aus dem Grunde, weil die Erziehungsdirektion kund gegeben hatte, dass dieser Unterricht unter allen Umständen nach Massgabe des Unterrichtsplanes erteilt werden müsse und wie alle übrigen Fächer der Kontrolle der staatlichen Inspektoren unterliege. — Für den Staatsverlag der Lehrmittel wird im nächsten Frühjahr ein eigenes Magazin beschafft und ein besonderer Verwalter bestellt werden. — Im neuen Schulrodel ist auf Anregung des bernischen Lehrervereins ein Fragenschema aufgenommen worden, dessen Beantwortung die Schulinspektoren in den Stand setzen wird, darüber zu wachen, dass Besoldung und Naturalleistungen von den Gemeinden der Lehrerschaft streng nach Gesetz verabfolgt werden. Betreffs der bekannten Strafturnkurse für Lehrer spricht sich der Bericht dahin aus, dass deren gesetzliche Zulässigkeit fraglich sei und dass diese Massregel eine Bemänglung der kantonalen Berufsausbildung der Lehrer im Turnen bedeute. — Die Erziehungsdirektion gedenkt, sich an der nächstjährigen Landesausstellung in grösserem Masstabe zu beteiligen und hat zu dem Zwecke durch eine Kommission die einleitenden Schritte vorberaten lassen.

Im *Schulinspektorat* hat das Berichtsjahr einige wichtige Veränderungen gebracht. Aus je einem Teile des II. und des IV. Kreises wurde ein neuer Kreis geschaffen, der Hrn. Sekundarlehrer *Pfister* in *Thurnen* übertragen wurde. Die beiden Inspektoren-Veteranen *Wyss* in *Burgdorf* und *Egger* in *Aarberg* treten, ersterer nach 24, letzterer nach 38 Dienstjahren als Inspektor zurück (beiden gebührt der herzlichste Dank und die volle Hochachtung der bernischen Lehrerschaft). Herr *Wyss* wurde durch Hrn. Sekundarlehrer *Linder* in *Sumiswald* ersetzt, während Hr. *Egger* in Hrn. Sekundarlehrer *Abrecht* in *Jegenstorf* einen würdigen Nachfolger fand. Die neue Schulsynode, welche am 29. September 1894 zum ersten Male zusammentrat, behandelte das neue Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden und beschloss die Revision des Unterrichtsplanes für die Primarschulen.

Das Berichtsjahr hat dem *bernischen Lehrerstand* einen Zuwachs von 118 jungen Lehrkräften gebracht, wovon 68 Lehrer (Hofwyl 35, Muristalden 21, Pruntrut 11) und 50 Lehrerinnen (Bern höhere Töchterschule 23, Neue Mädchenschule 26). Ferner wurden nach einem Kurse in Herzogenbuchsee am 11. Septbr. daselbst 49 neue Arbeitslehrerinnen patentiert. Für *Fortbildungsschulen*, deren obligatorische Einführung nach dem Gesetz den Gemeinden anheimgegeben ist, wurden bereits 130 Reglemente

genehmigt. Zumeist scheint diese Institution im Oberland (48) und Ob- und Nidargau (37) Beifall zu finden, während der ganze Jura und ebenso das Emmental bloss je 5 Fortbildungsschulen eingerichtet zu haben scheinen. (Hoffentlich sieht's das nächste Jahr besser aus!).

Von den *Lehrmittelkommissionen* wurden im Berichtsjahr zur Einführung für die betr. Schulstufen empfohlen: Reinhard, Rechnungsschema, Schulatlas von Lange, Geschäftsaufsätze von Jakob.

In der Ausstattung für den *Turnunterricht* steht es noch nicht glänzend. Ohne Turnplätze sind noch 8 0/0 der Schulorte, ohne Turngeräte 17 0/0 und die durchschnittliche Stundenzahl beträgt bloss 25,5, statt 60. Der Bericht meint, „es sollte absolut auch während der Ferienzeit jede Woche wenigstens an einem Nachmittage geturnt werden, was sich bei gutem Willen überall leicht durchführen liesse.“ (Zu dem „überall“ und „leicht“ dürfte doch ein starkes Fragezeichen zu setzen sein; „vielenorts“ gewiss).

Ein neues *Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften* ist erschienen. (Wie lange wird in solchen Dingen noch mit 16-fachem Faden genäht werden müssen, da es doch einfach und nahe genug läge, solche Dinge für die deutsche Schweiz gemeinsam besorgen zu lassen; oder ist da nicht für alle dasselbe empfehlenswert, ob Basler, Zürcher oder Berner?).

Für *Schulhausbauten* wurden 11,340 Fr. angewiesen, d. h. jeweilen 5 0/0 der Kostensumme, in einem einzigen Falle 10 0/0.

Leibgedinge auf Anfang 1895: 2 à 150, 52 à 240, 9 à 260, 23 à 280, 16 à 300, 20 à 320, 10 à 340, 93 à 360, 4 à 400, zusammen 229 mit 71,240 Fr. (In wenigen Jahren hat sich die hierfür ausgesetzte Summe verdoppelt.) Die Zahl der pensionierten Primarlehrer macht im Kanton Bern zur Zeit zirka 11 0/0 der aktiven.

Für *Stellvertretung erkrankter Lehrer* wurden im Wintersemester 1894/95 Fr. 1661 und an *Extraentschädigungen für abteilungsweise Unterricht* wurden an 10 Lehrer 787 Fr. ausbezahlt.

Austrittsprüfungen zum Austritt vor Absolvierung der obligatorischen Schulzeit: Anmeldungen 241 (Vorjahr 414), entlassen 181 (Vorjahr 277).

Versorgung armer Schulkinder: 14,491 Kinder (Vorjahr 13,195), Gesamt-Ausgaben: 84,260 Fr. (Vorjahr 72,029 Fr.).

Bestrafungen wegen Schulfleiss: 4569 (7199 im Vorjahr); Bussenbetrag: 14,479 Fr. (Vorjahr 22,567 Fr.), wobei die Bussenbeträge pro Fall in den einzelnen Amtsbezirken per Durchschnitt zwischen 1 Fr. 25 Cts. (Saanen) und 4 Fr. 20 Cts. (Aarberg) variieren. (Solche Differenzen bei demselben Gesetz lassen weitblicken und zeigen, dass wir auch mit einem schärferen Absenzengesetz wenig ausgerichtet werden, so lange es Richterämter gibt, die sich geradezu herbeilassen, dem Gesetze zu gunsten der Eltern eine Nase zu drehen).

Zahl der Schulklassen am Anfange des Berichtsjahres: 2083, am Ende: 2088. (4 eingegangen, 11 neu errichtet). Merkwürdiger Weise sagt der Bericht nichts darüber, wie weit und wo infolge des neuen Schulgesetzes der abteilungsweise Unterricht eingeführt sei, wie er sich z. B. auch darüber auschweigt, wie weit von den Gemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, welche das neue Gesetz begünstigt, beschlossen worden sei.

Lehrkräfte auf Anfang des Berichtsjahres: 2073; 12 Lehrer und 11 Lehrerinnen haben einen andern Beruf ergriffen; gestorben 10. Nicht patentirt wirkende Lehrer 3, Lehrerin 1. Die Lehrerinnen machen zur Zeit zirka 42 0/0 der sämtlichen in der Primarschule tätigen Lehrkräfte aus.

Schülerzahl: 99,160 mit durchschnittlich 16,8 0/0 Absenzen (Vorjahr 20,9) und 1179 Straffällen im letzten Winter gegen 3279 im vorletzten. (Es bessert also doch!)

Mittelschulen: Neu patentierte Sekundarlehrer 18, Sekundarlehrerinnen 1; Maturität: 62. Neugegründete Sekundarschulen: Erlenbach, Oberhofen. Neue Klassen: 6. Mittelschulstipendien: 111 à 50—200 Fr. im Gesamtbetrage von Fr. 8475. Gesamtklassenzahl der Mittelschulen: 297 mit 337 Lehrern, 113 Lehrerinnen und 7841 Schülern.

Hochschule: 673 Studierende, darunter 82 Auskultanten, 81 weibliche Studenten und 43 Veterinäre.

Ausgaben für das Erziehungswesen: Primarschulen Fr. 980,107, Mittelschulen Fr. 572,203, Hochschule (inkl. Veterinärschule) Fr. 677,989.

Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins.

Die thurgauischen Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins waren eingeladen, in unmittelbarem Anschluss an die Synodalverhandlungen vom 19. August sich zur Konstituierung einer Sektion zu versammeln. Dass aber diese nicht allzu wichtigen Verhandlungen von 10¹/₂—2 Uhr dauern würden, hat wohl niemand vorausgesehen, und so war auch bei denjenigen Mitgliedern, die nicht genötigt waren, mit den Nachmittagszügen abzureisen, ein ziemliches Mass von Selbstüberwindung von nöten, um bei der herrschenden Ermüdung und Abspannung noch weiter auszuhalten.

Der freie, fließende Vortrag des Herrn Lehrer Tobler in Zihlschlacht aber liess die ermatteten Geister neu aufleben, er wurde mit gespannter Aufmerksamkeit angehört. Den eigentlichen Bericht über die Delegiertenversammlung in Bern, über die auch in der Lehrerzeitung referiert wurde, dürfen wir übergehen; dagegen dürften hier einige der trefflichen Ausführungen des Herrn Tobler am Platze sein: Der Schweiz. Lehrerverein hat sich am Lehrertag in Zürich eine neue, demokratischere Organisation gegeben. Will man Erfolge erzielen, so muss man heutzutage gut organisiert sein, tatkräftig vorgehen, Mut und Ausdauer zeigen. Was eine energische Exekutive an der Spitze einer Lehrervereinigung vermag, das zeigen der bayerische und der badische Lehrerverein, der englische Lehrerbund u. s. w., welche unter schwierigen Verhältnissen sich eine Position errungen, die ihre kühnsten Hoffnungen übertrifft. Was aber anderorts möglich ist, sollte auch in der kleinen Schweiz durchführbar sein. Dazu ist aber stärkere Fühlung zwischen den Lehrern verschiedener Kantone, ein regerer Verkehr unter den einzelnen Mitgliedern und den von diesen bestimmten Vertretern erforderlich. Um dies zu ermöglichen, sind in den neuen Statuten die Einberufung von Delegiertenversammlungen und die Bildung kantonalen Sektionen vorgesehen. — Die nächst liegenden Ziele des Schweizerischen Lehrervereins sind die Unterstützung der Volksschule durch den Bund, Förderung der Lehrerbildung, Wahrung der materiellen Interessen des Lehrerstandes, Gründung einer Waisenstiftung. Es ist schwer einzusehen, bei welcher der angedeuteten Fragen ein einziger Schweizerlehrer sagen könnte: „Da mache ich nicht mit.“ Oder ist man etwa der Ansicht, unsere thurgauischen Schulen hätten eine finanzielle Unterstützung durch den Bund nicht nötig? Es ist Tatsache, dass sich bei uns noch eine Reihe von Lehrern mit 1000 Fr. Besoldung durchschwingen müssen, dass es noch viele Schulen mit 90—100 Schülern gibt, dass manche Gemeinden gezwungen sind, 2¹/₂—3 und mehr 0/00 Schulsteuern zu erheben. Die projektierte Revision des Unterrichts- und Besoldungsgesetzes, die erneute Opfer fordert, hätte weit mehr Aussicht auf Annahme durch das Volk, wenn ein namhafter Sukkurs von Seite der Eidgenossenschaft zu gewärtigen wäre. — Der Schweizer Lehrerverein zählt gegenwärtig ungefähr 3000 Mitglieder; etwa 170 davon entfallen auf den Kanton Thurgau, und zwar sind es 47 0/0 der Primarlehrer, 25 0/0 der Lehrerinnen, 73 0/0 der Sekundarlehrer. An diejenigen Lehrer, die noch zur Seite stehen, wird der warme Appell gerichtet, sich anzuschliessen und ihr Scherflein beizutragen zum Wohle des Ganzen, damit die Sektion Thurgau des Vertrauens, das die Kollegen anderer Kantone in sie setzen, sich würdig erweisen kann.

Der von Herrn Seminarlehrer Erni abgefasste Statutenentwurf wird mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen, in der bezüglichen Beratung jedoch die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, die Sektionsversammlungen nicht am Tage der Synode abzuhalten. Man hofft jedoch, dass sich die Verhältnisse an einem zentraler gelegenen Versammlungsorte günstiger gestalten werden als in Diessenhofen, und wird die Bestimmung des geeignetsten Zeitpunktes dem Vorstande überlassen. Der Vorstand wird bestellt aus den Herren Lehrer Tobler in Zihlschlacht, Präsident; Seminarlehrer Erni, Vizepräsident; Sekundarlehrer Schweizer in Frauenfeld, Aktuar und Quästor.

—d—.

Stimmen der Presse über die Schulvorlage vom Juli 1895.

Gazette de Lausanne: . . en matière d'instruction primaire. Ici, le canton est encore et doit rester maître chez lui. Il doit pouvoir, dans l'éducation de sa jeunesse, considérer ses besoins particuliers, ses mœurs locales, ses traditions, ses idées morales religieuses. C'est ce qui constitue proprement sa raison d'être, ce qui fait qu'un Bernois est Bernois; le Grison Grison, . . . Il n'y a aucun motif pour qu'ici la Confédération intervienne; il y en a, au contraire, en grand nombre et de très puissants pour qu'on s'en défende.

Il Dovere: Korr. eines Lehrers: Il progretto Schenk. . . Che sia il benvenuto! Ecco il voto che spontaneo m'esce dal cuore, sicuro di rendermi interprete de'sentimenti di tanti miei colleghi che da anni anelano ad avere un pane più abbondante. — Ed ora m'appello alla buona volontà di tutti gli amici dei maestri, a qualunque partito appartengano, perchè abbiano a circondare della maggior simpatia possibile il prelodato progretto onde possa arrivare facilmente in porto.

La mia voce vorrei che potesse giungere fino agli onorevoli deputati a Berna; esso devono dargli il primo impulso. E dal loro attaccamento alla nostra causa che dovrà dipendere la sorte di essa.

D. M. B.

Die Redaktion: Noi crediamo che un tal progetto ha tutte le probabilità di passare tanto nelle Camere come nel popolo. La necessità dell'aiuto pecuniario della Confederazione per l'incremento della scuola popolare primaria è universalmente sentita, e dal momento ch'essa lo offre senza esigere in concambio nessun sacrificio di autonomia cantonale, tronne l'obbligo più che giusto di applicare i sussidii agli scopi prefissi e di dare i conti, è nell'interesse di tutti di accettarlo.

La Suisse libérale (Neuchâtel): Les cantons ne demandent rien; le projet Schenk leur donne quand même 1,200,000 fr. pour leurs écoles. Qu'un capitaliste distribue des cadeaux de droite et de gauche, c'est son droit, dont bon nombre pourraient même user plus largement, mais que dira-t-on d'un particulier qui s'endette pour des festions somptueuses à ses amis? . . . Au lieu d'un système compliqué de répartitions exigeant un surcroît de personnel de contrôle, que la Confédération se contente de subventionner la gymnastique qu'elle commande comme préparation au service militaire! Mais ce n'est pas ce que l'on veut, la gymnastique est un enseignement spécial ne permettant pas d'en tirer prétexte pour fourrer son nez dans les programmes et les manuels, véritable but du projet Schenk . .

Malgré toutes les dénégations, on peut être certain que si M. Schenk dédaigne de s'occuper uniquement de la gymnastique, s'il veut absolument, sans que la Confédération en ait les moyens, subventionner l'école primaire, c'est qu'il y a un puissant intérêt: l'ingérence fédérale dans notre système d'instruction et d'éducation. Nous aurons peu à peu l'unification des procédés auxquels devront s'adapter toutes les têtes rondes ou carrées, la germanisation des méthodes, la grammaire fédérale, le baillif scolaire qui, comme certain personnage devenu vieux, se fait ermite pour ne montrer que mieux ses griffes plus tard, si le projet, introduit comme tant d'autres sous de fausses couleurs, était accepté par le peuple.

La Liberté. Cette sorte de constitution scolaire est assez bien échafaudée pour capter la bienveillance des populations. Il n'y est pas question de surveillance fédérale sur la nature de l'enseignement; aucune allusion au programme interconfessionnel de 1882. . . .

Le côté dangereux du projet réside surtout dans le fait que la Confédération tire de l'art. 27 de la Constitution la compétence d'édicter une loi sur l'école primaire. Avec un pareil précédent, nous sommes exposés à voir sortir de cet art. 27 toutes les lois possibles. On amorce d'abord le peuple suisse avec des propositions séduisantes et, en apparence, inoffensives; puis, avec cette lisière d'or, on le conduira dans les pâturages de M. Schenk, qui rêve finalement la prise de possession définitive de nos écoles par la Confédération.

La Revue: (Lausanne). . . Le Chef de notre département de l'Instruction publique et des Cultes, M. Ruchet, est très hostile au projet. Il l'a déjà dit à Zurich, où il s'est opposé à ce que cette question figurât au programme des fêtes qui se

préparent en l'honneur de Pestalozzi . . . Ce n'est ni pour la subvention promise de 70,000 Fr., ni pour davantage qu'il convient d'ouvrir ce domaine à l'intervention paperassière d'une bureaucratie qui ne met un pied chez nous que dans l'espoir d'arriver un jour à en mettre quatre.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Ergebnisse der *Fähigkeitsprüfungen am Technikum in Winterthur* (14.—16. August 1895):

Schulabteilung	Anmeldungen	Vor der Prüfung zurückgezogen	Diplomirte	Durchgefallen
Bautechniker	29	1	24	4
Maschinentechniker	45	7	38	—
Elektrotechniker	19	2	17	—
Chemiker	6	1	5	—
Geometer	14	2	12	—
Instruktionskurs für Zeichnungslehrer	12	—	11	1
Total	125	13	107	5

Hochschule. Genehmigung und Drucklegung des Studienplans der *zahnärztlichen Schule*.

Stadtbibliothek Zürich. Der *Staatsbeitrag* wird infolge der stark vermehrten Inanspruchnahme durch die Kantonallehranstalten entsprechend *erhöht*.

Prosynode: Vom Erziehungsrat werden abgeordnet die Herren: J. E. Grob, Erziehungsdirektor und H. Utzinger, Seminarlehrer.

Verwesereien: Verweser an der Sekundarschule Zürich V (für den am 22. August verstorbenen Herrn U. Wettstein): Herr Fritz Marti von Othmarsingen. Aufhebung der Verweserei an der Primarschule Wädenswil (Verweser: Herr Wilhelm Hofmann) und Genehmigung der Wahl des Herrn Karl Jauch als Lehrer mit Amtsantritt auf 1. Sept. 1895.

Genehmigung einer 2. (provisorischen) *Lehrstelle* an der Sekundarschule *Höngg* auf Beginn des Wintersemesters 1895/96.

Freiwillige Besoldungszulage. Sekundarschulkreisgemeinde Niederhasli: Fr. 200. — vom 1. Mai 1895 an.

SCHULNACHRICHTEN.

Pestalozziforschung. Unsere Leser wissen, dass Hr. Pastor Primarius *L. W. Seyffarth* in Liegnitz die Werke Pestalozzis herausgegeben und eine Reihe von Arbeiten über Pestalozzi veröffentlicht hat. Der heilige Eifer, mit dem der gelehrte Pastor sich dem grossen Pädagogen widmet, liess ihn auch dies Jahr wieder in der Schweiz den Archiven nachgehen. In Zürich, Bern, Luzern, Lausanne und Yverdon fand Hr. Seyffarth diesmal noch wesentliche Ergänzungen zu dem Briefwechsel Pestalozzis mit seiner Gattin, der demnächst zur Veröffentlichung gelangt, sowie Aktenstücke, die für Pestalozzi von Bedeutung sind, u. a. die Belege dafür, dass die bernische Regierung die Pestalozzische Anstalt zu Münchenbuchsee unter polizeiliche Aufsicht gestellt hat. In Zürich machte sich Hr. Seyffarth mit all den Orten bekannt, die Pestalozzi in seinen Briefen etc. erwähnt. Letzten Samstag wurde Hr. Seyffarth in den zufällig versammelten Lehrerverein Zürich eingeführt. Auf die Bitte des Vorsitzenden, der den verehrten Gast unter dem Beifall der Versammlung herzlich willkommen hiess, teilte Hr. Seyffarth einiges über seine neuesten Forschungen mit. Durch die Begeisterung, mit der er von Pestalozzi sprach, wurde aus den Mitteilungen eine eindrucksmächtige Lobrede auf den grossen Zürcher, der die Augen der Erzieher auf die Erziehung des Menschen, der Menschheit gerichtet. Es war eine herrliche, weihvolle Stunde, die Hr. Seyffarth dem Lehrerverein bereitere. Dieser wird ihm Dank wissen und sich freuen, Hrn. Seyffarth wieder hören zu können, wenn ihn seine Pestalozziverehrung in die Schweiz führt.

Schaffhausen. (Korresp.) Von 85 Unterzeichnern fanden sich Dienstags, den 27. Aug., nachmittags 2 Uhr etwa 50 Mann zur Beratung der Statuten des Schaffhauser Lehrervereins im Zeichnungssaal des Emmersbergerschulhauses zu Schaffhausen ein.

Der Vorstand der K.K. legte einen 15 Paragraphen zählenden, gedruckten Entwurf vor, und bis auf wenige kleine Änderungen mehr formeller Natur wurde dieser Entwurf nach zwei-

stündiger Beratung von der Versammlung angenommen. 36 Anwesende verpflichteten sich hierauf mit Namensunterschrift zur Mitgliedschaft.

Der dreigliedrige Vorstand wurde bestellt aus den Herren: *W. Wildberger* in Neunkirch, *T. Waldvogel* in Ramsen und *J. Wanner-Schachenmann* in Schaffhausen. Die Konstituierung der drei vorgesehenen Sektionen: Hegau, Klettgau und Schaffhausen wird anlässlich der Herbstkonferenzen vor sich gehen.

Im Sinne eines Votums des Herrn Wanner-Müller in Schaffhausen wurden dann folgende drei Forderungen als erste Behandlungsgegenstände ins Arbeitsprogramm aufgenommen:

1. Vertretung der Lehrerschaft in den Ortsschulbehörden;
2. Kenntnissgabe der Verhandlungen des Erziehungsrates;
3. Mitteilung der Inspektionsberichte an die Lehrer.

Mit dem Wunsche, es möchte der Vorstand recht lange nicht in den Fall kommen, in Lehrwahlangelegenheiten intervenieren zu müssen, entbot zum Schlusse der Präsident der K.K., Herr Reallehrer Zoller in Schaffhausen, der jungen Vereinigung ein herrliches „Glückauf“.

Tessin. Wir geben hiermit nach dem *Dovere* (Nr. 183) eine dritte Liste von Schulstellen, die zur Bewerbung ausgeschrieben sind:

Caneggio, Lehrer oder Lehrerin für die Knabenschule und Lehrerin für gemischte Schule, 6 Monate, 600 Fr. für einen Lehrer (täglich Fr. 3.33). 500 Fr. für eine Lehrerin der Knabenschule; 400 Fr. für die gemischte Schule (täglich Fr. 2.22).

Sagno, Lehrer oder Lehrerin, 9 Monate, 600 Fr. für einen Lehrer (täglich Fr. 2.22). 480 Fr. für eine Lehrerin (täglich Fr. 1.77).

Castagnola, Lehrerin, Mädchenschule, 9 Monate, Fr. 480 (täglich Fr. 1.77).

Sorengo, Lehrerin, gemischte Schule, 10 Monate, 480 Fr. (im Tag Fr. 1.60).

Canobbio, Lehrerin, gemischte Schule, 9 Monate, 500 Fr. (täglich Fr. 1.85).

Colla, Lehrer, gemischte Schule, 7 Monate, 600 Fr. (täglich Fr. 2.86).

Pura, Lehrerin, Mädchenschule, 10 Monate, Fr. 480 (täglich Fr. 1.60).

Gudo, Stelle für Lehrer oder Lehrerin, 6 Monate, Lehrer 500 Fr., Lehrerin 450 Fr. Wiederholt ausgeschrieben.

Und angesichts dieser Zahlen sind „Schulblätter“ gegen die Hilfe des Bundes für die Volksschule!! O Welt!

Vaud. La *Société pédagogique vaudoise* a eu sa réunion annuelle à Payerne, le 16 août. La première question à discuter était l'enseignement dans les écoles complémentaires; l'assemblée s'en prononçait dans le sens que cet enseignement, en préparant le jeune homme à la vie active et à la vie civile, doit tendre à devenir autant que possible professionnel. La proposition de porter la durée annuelle des cours à 50 heures au lieu de 36 heures a été repoussée. — La deuxième question était celle des statuts de la Société: ils ont été admis tels que les délégués des conférences les avaient élaborés, avec une modification permettant au comité de convoquer l'assemblée non seulement une fois par an, mais aussi quand les circonstances l'exigent. — Il a été décidé que la somme de 600 fr., recueillie naguère parmi les instituteurs pour secourir un collègue émigré et que celui-ci n'a pas acceptée, formera le premier fonds d'une caisse de secours en faveur des membres de la Société qui pourraient se trouver dans la nécessité d'y faire appel. L'assemblée a ensuite entendu un discours éloquent et persuasif de M. Herzen, prof., sur l'œuvre de la Société pour le relèvement de la moralité. — Le comité provisoire de la Société pédagogique a été confirmé par acclamation; il se compose de MM. Cornamusaz à Trey, président; Savary à Arnex, secrétaire et Perrin à Lausanne, caissier. L'assemblée, qui comptait environ 500 membres, se rendit ensuite dans la salle du stand, ou avait lieu le banquet. Celui-ci fut plein d'entrain et de gaieté, avec d'excellents discours, entre autres celui de M. Ruchet, chef du Département de l'instruction publique, qui adresse au corps enseignant des paroles d'encouragement et de sympathie; celui de M. Cornamusaz, à la Patrie; celui de M. Seyffhart, l'éditeur des œuvres de Pestalozzi, qui porte son toast aux pédagogues suisses; celui de M. Guex, qui porte le sien aux instituteurs. Le lendemain, les membres de la Société ont continué la fête par une excursion dans la contrée, comme cela était prévu dans

le programme, et ont visité Avenches et ses ruines romaines, Morat, le Vully: belle journée aussi, de laquelle tous conserveront un souvenir utile et agréable.

— M. L. Perret, Dr., a été nommé comme maître d'hygiène aux Ecoles normales, en remplacement de M. le Dr. Dind, démissionnaire.

— La 2^e Ecole d'application prévue par la loi sur l'enseignement secondaire a été ouverte en juin dernier; le nouveau maître de cette classe, M. Briod a été installé par MM. Guex et Gauthier. L'école compte 36 élèves.

Dès le 15 oct. prochain, M. le Dr. Henri Blanc remplacera M. le prof. F. A. Forel pour l'enseignement de l'anatomie et de la physiologie générales à l'université de Lausanne. M. Forel a demandé d'être déchargé de cet enseignement afin de pouvoir se livrer entièrement à ses études de géographie physique; il restera cependant attaché à l'université, où il donnera quelques cours libres de géographie physique et de sciences naturelles.

Genève. Le Conseil d'Etat a nommé: M. Emile Yung, prof. ordinaire de zoologie et d'anatomie comparée à l'université, en remplacement de feu C. Vogt; M. Phil. Guye, prof. ord. de chimie théorique et technique, et M. Ch. Caillier, prof. ord. de mécanique rationnelle.

Le nombre des étudiants réguliers de l'université de Genève est de 665, contre 590 l'année dernière, et de 159 auditeurs contre 111 l'année dernière. Les Genevois entrent dans le total pour 139; les autres confédérées sont au nombre de 145 et les étrangers 540. En sciences: 171 étudiants et 18 auditeurs; en lettres: 101 étudiants et 94 auditeurs; en droit: 116 étud. et 6 auditeurs; en théologie: 60 étud. et 1 aud.; en médecine: 217 étud. et 40 auditeurs.

Zürich. Der *Prosynode*, die nächsten Montag zusammentritt, liegen folgende Wünsche und Anträge zur Behandlung vor: a) Lehrmittel: 1. Anfrage, ob durch die Neuauflage des Geschichtslehrmittels von Dr. Oechslis die Ausarbeitung eines neuen auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei. (Meilen). b) Gesetzgebung und Organisatorisches: 2. Wunsch, es möchte der revidierte Lehrplan des Seminars durch Publikation im amtlichen Schulblatt der Lehrerschaft zur Vernehmlassung bekannt gegeben werden, ehe derselbe in endgültiger Fassung festgesetzt wird. (Zürich und Hinwil). 3. Anfrage betr. den Stand der Revision des Unterrichtsgesetzes und Wunsch, dass der Entwurf nach seiner Durchberatung im Schosse des h. Regierungsrates im amtlichen Schulblatt publiziert werde. (Horgen). 4. Anfrage betr. Rückerstattung der zum voraus bezahlten Quartalbeiträge der Lehrer an die Witwen- und Waisenstiftung an Zurücktretende und die Hinterlassenen von Verstorbenen. (Horgen). 5. Wunsch auf Drucklegung der Referate für die Synode und Zustellung an die Synodalen 3–4 Wochen vor der Versammlung. (Meilen). 6. Wunsch, dass künftig alle guten Preisarbeiten den Lehrern zugestellt werden wie diejenige über „Heimatkunde“ von Strickler. (Meilen). 7. Anfrage betreffend Stellungnahme des h. Erziehungsrates zu der Agitation gegen den Sonntagsunterricht an den Gewerbeschulen. (Uster). 8. Die zürcherische Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, dahin zu wirken, dass die Maturität der zürch. Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung zürch. Volksschullehrer anerkannt werde. (Konvent des Gymnasiums und der Industrieschule Winterthur.) Pendant gebliebenes Traktandum der letzten Prosynode: 1. Erlass einer Wegleitung zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder.

Preussen. Am 5. Juli stellte der Abgeordnete Rintelen im Abgeordnetenhaus die Frage, ob die Regierung die Falkschen Bestimmungen, betreffend den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen, aufheben und eine anderweitige Regelung unter Berücksichtigung des Dogmas der römisch-katholischen Kirche herbeizuführen gedenke. Der Unterrichtsminister Bosse erklärte in seiner Antwort, es habe sich durch zwanzigjährige Erfahrung gezeigt, dass auch unter Geltung des Erlasses Staat und Kirche sich in wohlverstandenen gemeinsamen Interesse zur religiösen Jugend-erziehung zusammenfinden können. Es hat sich dabei herausgestellt, dass ein Geist des konfessionellen Friedens eintreten kann, mit dem Staat und Kirche wohl zufrieden sein können. Durch neue Vorschriften würde die Regierung nur glauben, diesen Geist des Friedens zu stören, und sie müsse daher diese Frage verneinend beantworten.

LITERARISCHES.

Dr. Spring. *Der Knaben-Handarbeitsunterricht im Anschlusse an den Zeichen- und Raumlehreunterricht der Schule.* Leitfaden für Freihandzeichnen und Kerbschnitzen in vier aufsteigenden Heften. Breslau. Ferd. Hirt. 1894.

Den Handarbeitsunterricht als Mittel für die allgemeine Bildung mit dem Zeichnen und der Raumlehre in organische Verbindung zu bringen, das hat sich der Verfasser zur Aufgabe gestellt. Ausgehend von der Kerbschnitzerei sucht er die andern Zweige des Handarbeitsunterrichtes, die Laubsäge- und Eisenarbeiten, sowie die Hobelbank- und Papparbeiten zu berücksichtigen. Die Heftchen selbst sind in zwei gleichlaufende Leitfäden eingeteilt, einen solchen fürs Freihandzeichnen, der die linken Hälften der einzelnen Seiten, und in einen Leitfaden für das Kerbschnitzen, der die rechten Hälften der Seiten einnimmt. Die Zeichenfiguren, methodisch nach dem Lehrstoff der Raumlehre geordnet, bilden die Vorlagen für die Gebrauchsgegenstände, die der Schüler in Holz, Eisen, Pappdeckel etc. auszuführen hat. Ganz besonders Wert legt der Verfasser auf das Konstruieren und Berechnen der Grundformen; zeigt aber auch, wie die aus diesen Grundformen entstandenen Figuren durch Zirkel und Lineal zu neuen Musterformen, wie sie das gewerbliche Leben braucht, fortgebildet werden. — Wenn auch die Vorlagen nicht alle nach unserm Geschmacke sind, so lassen sich viele durch andere Muster ersetzen, und so sei die äusserst fleissige Arbeit, die aus der Praxis hervorgegangen ist, jedem Lehrer, der Handarbeitsunterricht erteilt, zum Studium bestens empfohlen. — J. P.

J. Strubel, op. 30. *Bunte Blätter aus den Werken unserer Klassiker.* Instruktive Ausgabe für Violine und Klavier. P. J. Tongers Verlag, Köln, à Heft 1 Mk. (2 Hefte).

Diese Auswahl der beliebtesten Stücke unserer grossen Meister ist mit grosser Umsicht getroffen und sehr geeignet, die reifere musiktreibende Jugend für gute Musik zu begeistern. Fingersatz- und Vortragsbezeichnungen sowohl in der Violin- wie in der Klavierstimme sind mit grossem pädagogischen Geschick revidiert und vervollständigt. Die schöne Ausstattung, grosser deutlicher Druck und dabei billigster Preis — die bekannten Eigenschaften der Tongerschen Verlagswerke — werden noch dazu beitragen, die gediegene reiche Sammlung (15 Nrn. in 2 Heften) eine weiteste Verbreitung finden zu lassen. A. E. „**Blumenleben**“. *Ein Zyklus von Gesängen mit verbindender Deklamation von Konrad Gachnang.* Für Sopran und Altstimmen (Soli und Chor) mit Begleitung des Pianofortes zum Gebrauche für Schule und Haus, komponiert von C. Julius Schmidt, op. 19. (Leipzig, Kistner Verlag).

Ein reizendes Werk, das nicht warm genug empfohlen werden kann. Die schlichte poesiereiche Sprache des Textes, der das Leben der Blumen in anmutvollster Weise schildert und dabei stets den rechten Ton trifft, das Herz und Gemüt der Kinder zu erfreuen und zu begeistern, die anmutigen Melodien (Soli und Duos und Chor), abwechselnd in bunter Reihe mit den verbindenden Deklamationen, — dies zusammen vereint sich in vorliegendem Werkchen zu einem Festspiel der Jugend, wie man sich reizender nichts vorstellen kann! Lehrern, welche die Notwendigkeit einsehen, der Jugend zuweilen neben den bekannten Gesängen eine gediegene Abwechslung zu bieten, werden dem Dichter wie dem Komponisten des „Blumenlebens“ ebenso dankbar für ihre Gabe sein, als die für Schönes begeisterte, empfängliche Kinderschar sich beim Anhören oder Vortragen des Werkes glückliche Stunden bereiten wird. Möge das Blumenleben seinen Siegeszug in die fröhlichen Kinderherzen antreten! A. E.

Über Systematik und Induktion im Geographie-Unterrichte von Dr. Alois Geistbeck. München, Theodor Ackermann, 1895. 39 S.

Die vorliegende Broschüre ist ein Separatabdruck aus Dittes Pädagogium, XVII, 2 und 3. Der Verfasser dürfte vielen Lesern der Lehrerzeitung als ein ebenso einsichtiger als energischer Vorkämpfer für eine erziehende Methode im Geographieunterrichte bereits bekannt sein. Hier werden die Grundfragen in der Methodik dieses Faches durch scharfe Gegenüberstellung einer alten, verfehlten, aber in den populärsten Schulbüchern noch bei weitem nicht durchwegs überwundenen Auswahl, An-

ordnung und Behandlungsweise des geographischen Unterrichtsstoffes mit einer solchen Methode, die in voller Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Erziehungsgrundsätzen bleibt, in ebenso klarer und bestimmter als ruhig sachlicher Art erörtert. Die Systematik beginnt mit den Erörterungen über den Gegenstand der geographischen Wissenschaft, statt mit der anschaulichen Sache selbst. Sie wird zur „Geographie der Schablone“, indem sie in der Länderkunde immer wieder dieselben Gesichtspunkte zur Anordnung und Gliederung des Stoffes wählt, statt Bild an Bild zu fügen und dann erst das Ganze zu überblicken. Wie in der Naturkunde, so muss auch in der Geographie unmittelbare, freie, durch kein Schema gehinderte Anschauung und Beobachtung den Ausgangspunkt bilden. Die Anschauung muss im Geographieunterrichte auf allen Stufen Prinzip sein und darf sich nicht auf eine Vorstufe (Heimatkunde) beschränken. Geographische Grundbegriffe sind da zu erörtern, wo sie in der Länderkunde auftreten und auf Grund der Anschauung, nicht zum voraus, in vollständiger Weise zu erschöpfen. Der Stoff ist bei Behandlung eines Landes nicht nach logischen Begriffen, sondern nach der Natur der Sache zu gliedern. Nur der Weg der Induktion führt zu dem Ziele, das sich der Geographieunterricht zu stecken hat, nämlich: „Gewinnung von klaren und richtigen Anschauungen der Erdräume, selbsttätiges und denkendes Erfassen der Natur eines Landes, insbesondere der kausalen Wechselbeziehungen der geographischen Erscheinungen der Erdoberfläche, stete Durchdringung von Empirie und Abstraktion.“

Das sind einige wenige der vielen guten Gedanken, die unsere Schrift enthält. Sie sind nicht gerade neu, aber leider noch bei weitem nicht in dem Umfange wie möglich und dringend wünschenswert realisiert. Unsere Broschüre wäre ganz geeignet, da und dort ein Gewissen wieder ein wenig aufzurütteln. Jedenfalls ist jede solche Arbeit ein weit grösseres Verdienst als die immer neu auftauchenden und neu aufgelegten Leitfäden, ob dieselben auch noch so glänzende äussere Geschäfte machen mögen. St.

Römpler, Schulrat, Seminardirektor, *Zur Bibelerklärung, hermeneutisch exegetisches Hilfsbüchlein.* 1895. A. Kell, Plauen i. V. (94 Seiten.)

Das Büchlein will in möglichster Kürze die Religionslehrer bekannt machen mit den für ihren Unterricht nötigen sachlichen Erfordernissen. In 78 §§ wird gehandelt vom Ermitteln und vom Vermitteln des Schriftgehaltes. Der erste Abschnitt über das Verstehen des Schriftsinns dringt auf genaue sprachliche Erklärung des Lesestoffes und Auslegung nach philologischen Grundsätzen. Neben manch Gutem wird da aber auch etwa recht Kleinliches empfohlen, dessen Beobachtung schwerlich zur Förderung des Unterrichtes dienen möchte. Es hängt das wohl mit dem anscheinend dogmatisch engen Standpunkt des Verfassers zusammen. Der zweite Abschnitt gliedert die Behandlung des biblischen Stoffes entsprechend dem verschiedenen Alter der Schüler unter die Gesichtspunkte der biblischen Geschichte, Bibeldkunde und Bibellehre. Behandlung konkreter Beispiele erläutert des Verfassers Methode. Der Autor braucht absichtlich recht viele Fachfremdwörter, um die griechischen darunter regelmässig, die lateinischen zum Teil zu erklären. Dabei bringt er sich allerdings in den bösen Verdacht, das Wort Anakolutie von *κολλᾶω* (kollao) = leimen herzuleiten, indem er es als „Ungeheimtheit“ übersetzt. Einige Druckfehler sind sinnstörend.

Die Sprache ist hie und da nicht klar genug. Der beabsichtigten Wiedereinführung der starken Deklination in attributiven Bestimmungen wie „grösseres und kleineres Umfangs“ wird schwerlich jemand Beifall geben.

Das Büchlein qualifiziert sich also als für Religionslehrer von Fach bestimmt. Diesen gibt es manch guten Fingerzeig. G. W.

Jubelausgabe von Daniels *Leitfaden der Geographie.* 200. Auflage, herausgegeben von Dr. B. Volz. Halle, Waisenhaus, 1895.

Die 200. Auflage eines Schulbuches, von dem im Laufe von 45 Jahren 1,315,000 Exemplare verkauft worden sind, und das in einer hübschen Jubelausgabe erscheint und mit dem Bildnisse und dem Lebensbilde des berühmten Geographen geschmückt ist, bedarf in Lehrerkreisen keiner besondern Empfehlung mehr. ...er.

Kleine Mitteilungen.

Schweizer. Lehrer-Waisenstiftung. Im Laufe dieses Monats sind die Bestellscheine für den Lehrerkalender, den der Schweizer Lehrerverein zu gunsten der Lehrerweisenstiftung herausgibt, zur Versendung gelangt. Jeder Lehrer sollte einen Bestellschein erhalten haben. Wer nicht in diesem Falle ist, oder wer von den Vertretern des Vereins in den einzelnen Bezirken zur Versendung zu wenig Bestellscheine hatte, wolle sich gefl. an den Unterzeichneten wenden, sei es zur direkten Bestellung des Kalenders, sei es zur Reklamation von Bestellscheinen.

Der Ertrag des Kalenders fällt der Schweizer. Lehrer-Waisenkasse zu.

Im Interesse der notleidenden Hinterlassenen allzufrüh verstorbener Kollegen, sollte kein Lehrer die Bestellung unseres Vereins-Kalenders unterlassen.

In höchst uneigennützigster Weise hat Hr. Dr. Largiadèr in Basel auf die fernere Herausgabe des Schweiz. Lehrerkalenders (Verlag Huber, Frauenfeld) zu gunsten der Waisenstiftung verzichtet, und wir sprechen ihm hiermit den warmsten Dank aus.

Die uns bekannten Bestellergebnisse sind sehr erfreulich. In einzelnen Bezirken z. B. Winterthur haben die Lehrer sozusagen alle auf den Vereinskalendar subskribiert.

Wo die Bestellung noch nicht erfolgt ist, bitten wir um gefl. Ausfüllung des Bestellscheines und Rücksendung an die auf der Rückseite des Bestellscheines genannte Versandstelle. Die HH. Kollegen aus dem Kanton Bern wollen ihre Bestellungen an Hrn. Mürset, Sekretär des kantonalen Lehrervereins in Bern, richten.

Alle Delegierten, sowie der Unterzeichnete sind jederzeit bereit, Bestellungen entgegenzunehmen. Für beförderliche Einsendung der Bestellscheine sind wir sehr dankbar, da sich dadurch die Zahl der fertig zu erstellenden Exemplare approximativ feststellen lässt.

Wir bitten alle Vereinsmitglieder, denen die Schweizer. Lehrer - Waisenstiftung am Herzen liegt, für die Subskription des Vereinskalendar tätig zu sein. Für allf. gewünschte Auskunft wende man sich gefl. an den Unterzeichneten.

Für den leitenden Ausschluss des S. I. V.:

B. Hess, Sekl., Zürich V.

Spezialität! Tuchrestenversand! Neue Branche!

Stein Tausende von Coupons auf Lager
Täglich neue Eingänge. Jeweils direkter persönlicher Einkauf der Saison-Muster-coupons in den ersten Fabriken Deutschlands, Belgiens und Englands. Deshalb Garantie für nur frische, moderne und fehlerfreie Ware bei enorm billigen Preisen.

Restenlänge 1-5 Meter.

Zwirn-Bukakin zu Fr. 2.50 und Fr. 2.90 per Meter.
Cheviots und Tweeds zu Fr. 2.40 per Meter.
Elegante Velours, reinwollen, zu Fr. 4.20 per Meter.
Englische Cheviots, reinwollen, zu Fr. 4.20 per Meter.
Kammgarne, sehr hübsche Qualität, zu Fr. 4.80 per Meter.
Stoffe für Damenmäntel, Jaquets, Regenmäntel etc.

Schneiderei Tuche, Satin und Überzieherstoffe zu billigsten Engros-Preisen. — Muster franko. — Umlaufschiff gesteuert.

Tuchversandhaus Schaffhausen
(Müller-Mossmann)
[OV 389]
Erstes Schweiz. Spezialgeschäft in Tuchresten.

Hotel Restaurant National.

Für Schulen, Vereine und Gesellschaften speziell reduzierte Preise. Beste Lage im Kurort. Grosser Garten, schöne Säle, offene Biere. Telefon. Es empfiehlt sich bestens.

P. Goerg, Besitzer.
[OV 210]

Erkennung: Weltausstellung Paris 1889.

Albert Schneider
Chaux-de-Fonds
[OV 310] Rue du Pont 2
Hauptdepot in Neuchâtel.

Untadelhafte Qualität.
Vorteilhafte Preise.

Nach dem neuen System des Fabrikanten erstellt für Schulen, Pensionen etc.

Die ersten in schweizerischen, französischen, belgischen und englischen Schulen eingeführt.

Preis-Verzeichnis auf Verlangen.

August Mebert
Böhmische Strasse 15 Dresden - N Böhmische Strasse 15

empfiehlt für Schulzwecke seine

Universal-Gouache- und Aquarellfarben.

Spezialität: Grössere Sortimente für Schüler zu 16 Aquarellfarben in Zinntuben mit Pappkarton à Mk. 2.50; desgl. zu 12 Farben Mk. 2. —. [OV 344]

Bei Abnahme in Dutzenden bedeutender Rabatt.

Preislisten auf Wunsch gratis und franko.

Hotel „Glashof“ Rapperswil
am Zürichsee.

Grosser Saal mit Theater für 500-600 Personen, nebst prachtvoller Garten-Anlage, für 600-700 Personen Platz bietend, empfängt den Tit. Hochzeiten, Gesellschaften, Vereinen und Schulen angelegentlich zur gefl. Benützung. Prompte, billige und zuvorkommende Bedienung zusichernd, zeichnet

Hochachtungsvoll
F. Oswald, zum Glashof.
[OV 360]
Stallungen für 30 Pferde. — Telefon.

Zeichenmodelle
in Gips, ornamental und figürlich.
Preisliste frei.

Dresden A. [OV 275] **Gebrüder Weschke.**

Verlag: Art. Institut Orell Füssli
Zürich.

Bei uns ist erschienen:
Wanderbild Nr. 240
Die Schweizerische
Seethalbahn
von J. Hardmeyer.
Mit 11 Illustrationen u. einer Karte.
Preis 50 Cts.
Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Tschudi. Schweiz. Reisehandbuch „Der Tourist“ erscheint in 33. Auflage. Fr. 7. —. Ausgabe in 3 Teilen Fr. 5. 50.

Tschudi's Touristenkarte der Schweiz, Supplement zu Tschudi's Reisehandbuch. Preis: 1 Fr.

Tschudi's Praktische Reiseregeln für Schweizer-Reisende. Preis: 1 Fr.

Europäische Wanderbilder
Kollektion beliebter Reiseführer, 240 Nummern in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen. Prospekte und ausführliche Kataloge gratis und franko.

Wandschultafeln
(Eid. Patent Nr. 2361)

in echt Schieferimitation mit verstellbarem Gestell, durchwegs als das beste und bequemste System anerkannt. Garantie für Ziehen und Reissen. Diplom der kantonalen Gewerbeausstellung in Frauenfeld 1893: Für vorzüglich ausgeführte Arbeit an Wandtafeln mit praktischen Neuerungen.

Beste und billigste Anstrichmasse in 1/2- und 1/4-Kilobüchsen à Fr. 3.55 und 7 Fr. Spezielle Pinsel dazu à 1 Fr.

Schulbankaufsätze
(Pat.) für gerade Haltung der Schüler, zum Verstellen.

Preisreduktion mit Zeugnissen gratis zu beziehen von dem Fabrikanten [OV 115]

C. Schwarz, Kreuzlingen.

Tintenextrakt,
flüssig, roth, wasserlöslich, kein Bodensatz, kein Schimmel, nicht giftig. Zu 80 Liter schwarzer Schul-, Kanzlei-, Kaiserstinte, liefert 2,5 kg. Extrakt inklus. Emballage, franko Mk. 8. 50. [OV 166]

J. F. Köhler, Chem. Fabrik, Altendorf (Niederrh.).
Bereite Tausende von Anerkennungen erhalten!

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Novität

Europäische Wanderbilder Nr. 243/44

Abbazia

als Winterkurort und Seebad

von Josef Rabl.

Mit 16 Illustrationen und einer Karte.

Preis 1 Franken.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Bouillon-Kapseln MAGGI zu 15 und zu 10 Rappen
[0 7 435]

übertrifft an Wohlgeschmack und Billigkeit alle
anderen Fleischextrakte und sind zu haben in allen
Spezerei- und Delikatessengeschäften, Droguerien
und Apotheken.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

In unserem Verlag ist erschienen:

Rechnungsbüchlein

für die

1. Klasse der Elementarschule

von **H. Maag**, Lehrer in Zürich.

Ein Rechnungsbüchlein für die **erste** Elementarklasse mag auf den ersten Blick wenig zweckmässig, ja als sehr leicht entbehrlich erscheinen. Und wohl mit Recht dürfte dies dem Maagschen Büchlein entgegeng gehalten werden, wenn dasselbe nicht so durchaus originell und einfach wäre und darum sogar den erfahrenen Lehrern wertvolle Winke geben kann. Für den jungen Lehrer, der zum ersten Male seine erste Klasse im Rechnen zu unterrichten hat, ist das Büchlein geradezu ein unentbehrlicher Ratgeber. Es existiren auf dieser untersten Schulstufe gar keine literarischen Hilfsmittel, und der Anfänger muss die ersten Jahre tastend nach einer geeigneten Methode suchen. Maags Büchlein ist aus der Praxis hervorgegangen und bietet die denkbar beste Methode; sie führt die Kinder durch einfache Figuren und Zahlenbilder fast spielend in das Rechnen ein, so dass **selbst schwächer Begabte** folgen können. Der Verfasser hat es dazu gebracht, dass seine Klassen **durchweg** mit Leichtigkeit rechnen.

Das Büchlein ist für die Hand des Schülers bestimmt, so dass es auch den Eltern die Möglichkeit bietet, den Schulunterricht daheim zu unterstützen. Dies ist kein geringer Vorzug. Die formellen Übungen sind überdies so mannigfaltig, dass **alle** Elementarlehrer das Büchlein benutzen können, sogar in dem unwahrscheinlichen Falle, als sie die Maagsche Methode nicht benutzen wollten.

Preis für geb. Ex. 70 Cts., in Partien von mindestens 12 Ex. à 40 Cts.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.